

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 27.06.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Andreas Bruns, Peter Eggerichs, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer, Stephan Heiden, Martin von Heynitz, Ralf Hillen, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Marc Lütjens, Tobias Masemann, Hans Müller, Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Carsten Thomsen, Andrea Wilbers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Thomas Eggers, Thomas Labeschautzki, Joachim Müller

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, BOAR Theodor Kramer, GB Alicja Genske, VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Buß stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Sachstand Bildungszentren Oestringfelde und Jungfernbusch

Zum Kindergartenjahr 2019/20 richtet die Stadt (wie angekündigt) weitere Betreuungsplätze ein. Am Bildungsstandort Oestringfelde werden zurzeit neue Container aufgestellt, damit ab Mitte August zwei Krippengruppen und eine altersübergreifende Gruppe in Betrieb gehen können. Hier wird mit 36 Plätzen gestartet, die sich schrittweise erhöhen auf max. 45 Plätze aufgrund der Altersstruktur der Kinder.

Am Standort Jungfernbusch – dem künftigen Bildungszentrum an der Beethovenstraße - werden ab 4. Juli hinter dem Hallenbad Aqua Fit ebenfalls Container für den Betrieb einer 3-gruppigen Kindertagesstätte aufgestellt. Diese Gruppen gehen schrittweise ab Mitte August ebenfalls in Betrieb. Es handelt sich um zwei Regelgruppen und eine Integrationsgruppe mit bis zu insgesamt 68 Plätzen.

Die Ausstattung beider Einrichtungen ist bestellt bzw. wird teilweise schon angeliefert. Auch das Personal wird zum August eingestellt. Die Stadt schafft hier noch einmal 22 Stellen einschließlich der Vertretungskräfte.

Insgesamt beschäftigt die Stadt in ihren kommunalen Krippen und Kindertagesstätten dann mehr als 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese hohe Zahl an Kolleginnen und Kollegen im Betreuungsbereich ist auch der Grund dafür, dass es regelmäßige Stellenausschreibungen für den Kindertagesstättenbereich gibt, mehr als in anderen Kommunen.

Bei beiden Standorten sind die Container eine Übergangslösung, bis die entsprechenden Neubauten fertiggestellt sind. Der Bauantrag für die Krippe Oestringfelde läuft, geplant ist der Baubeginn für Ende 2019.

Am Standort Jungfernbusch sollen ab Mitte 2020 eine 3-gruppige Krippe und eine 3- bis 4-gruppige Kindertagesstätte entstehen. Die Verwaltung hat den Auftrag bekommen, hinsichtlich der Trägerschaft Gespräche bzw. Vertragsverhandlungen mit der ev. Kirchengemeinde aufzunehmen.

Angedacht ist, den Standort der ev. Kindertagesstätte Heidmühle an der Weichselstraße nach Jungfernbusch zu verlagern. Ein erstes Sondierungsgespräch findet Mitte Juli statt.

Damit würde die hervorragende Arbeit der ev. Kindertagesstätte unter der Leitung von Frau Angela Andersen ergänzt werden durch ein Krippen- und dem Grundschulangebot wie es bereits bei den kommunalen Einrichtungen der Fall ist.

5.2. Baumaßnahmen

Grundschule Roffhausen

Für die Teilsanierung der Grundschule Roffhausen sind mittlerweile durch den Verwaltungsausschuss Aufträge in Höhe von insgesamt ca. 206.000,00 € für Tischlerarbeiten, Maurerarbeiten sowie Heizungs- und Sanitärarbeiten erteilt worden. Weitere Aufträge, z. B. für Elektroarbeiten, stehen noch aus.

Die Durchführung der Maßnahmen mit Mitteln aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm“ in Höhe von rund 300.000,00 € ist in den Sommerferien vorgesehen. Allerdings wird diese Zeit nicht ausreichen, um die Maßnahmen abzuschließen, so dass übergangsweise Container aufgestellt werden müssen.

Sachstand Tiefbaumaßnahmen

Die Regenwasserkanalsanierung in der Helgolandstraße ist bis auf die Umrüstung des Pumpwerkes und Restarbeiten fertig gestellt.

Zu 50 % sind die Maßnahmen zur Regenwasserkanalsanierung eines Teilstücks in der Norderneystraße erledigt.

Die Erneuerung der Feinwirktechnik in den Hauptpumpwerken ist zu 85 % fertig gestellt.

Fertig gestellt ist insgesamt die Erneuerung der Schmutzwasserdruckleitung im Bereich Middelsfähr/Roffhausen und zu 30 % sind fertig gestellt die Maßnahmen zur Regenwasserkanalsanierung in der Oestringer Straße im Stadtteil Grafschaft, und zwar hier der 4. Bauabschnitt.

Insgesamt werden für diese Maßnahmen durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung rd. 2,6 Mio. € aufgewendet.

5.3. Zentrale Vergabestelle

Das immer spezifischer werdende Know-how für ein rechtlich einwandfreies und förmliches Vergabeverfahren verbunden mit einem stetigen und umfangreichen Schulungsbedarf sowie die künftige Einführung von e-Vergaben führen in kleineren Kommunen immer mehr dazu, dass es eine Zusammenarbeit der Kommunen in diesem Bereich gibt.

Diesem Beispiel sind auch die Städte und Gemeinden des „Nordkreises“ im Landkreis Friesland gefolgt und haben eine Zusammenarbeit vereinbart.

Zum 1. Juli 2019 haben daher die Städte Jever und Schortens sowie die Gemeinden Sande, Wangerland und Wangerooge den in unserer letzten Ratssitzung beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ abgeschlossen.

Diese „Zentrale Vergabestelle“ ist bei der Stadt Schortens angesiedelt und wird künftig nicht nur die Ausschreibungen und Submissionen der Stadt Schortens abwickeln, sondern ist auch verantwortlich, wenn es sich um Aufträge der Nachbarkommunen Jever, Sande, Wangerland und Wangerooge handelt. Diese Aufgabe ist angesiedelt im Fachbereich 1/Innerer Service und wird von der bisherigen Controllerin Uta Bohlen-Janßen wahrgenommen.

5.4. Auszubildende

BM Böhling berichtet, dass die Auszubildenden Frau Fenja Bucker und Frau Daleen Geiken ihre Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte mit guten Ergebnissen bestanden haben.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

7. Vorlage des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" vom 15.05.2019

7.1. Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" **SV-Nr. 16//0705/4**

Bei 4 Gegenstimmen wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut wie beigefügt beschlossen.

Beschlossen werden die Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" als Satzung und die Begründung.

Die Mitglieder der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

8. Vorlagen des "Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus" vom 22.05.2019

8.1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung Stadtbücherei Schortens **SV-Nr. 16//1033**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag vor.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion muss falsch bleiben, was falsch ist und daher, so **RM Sudholz**, könne sich ihre Fraktion – wie bereits im Fachausschuss mitgeteilt – dem Beschlussvorschlag nicht anschließen.

Durch die Änderung würden diejenigen belohnt werden, die sich nicht an Regeln halten. Lieber solle man jedoch die Menschen belohnen, die sich an Regeln halten und die grundsätzlich einen Wert darin sehen, was die Bücherei leiste.

Ferner gehe es um den respektvollen und achtsamen Umgang mit Dingen und dazu gehöre es auch, ausgeliehene Sachen pünktlich zurückzugeben. Wenn eine ausgeliehene Sache nicht rechtzeitig zurückgegeben werde, dann müsse das Konsequenzen haben. Für ihre Fraktion sei es nicht nachvollziehbar, dass die bisherige Verfahrensweise auf Zuruf bestimmter Meinungen und weil sie sich offenbar nicht rentiere, nicht beibehalten werden soll.

Als Kompromiss zum Beschlussvorschlag stellt sie den nachfolgend aufgeführten Antrag:

Für die Bücherei wird ein freiwilliger „Online-Erinnerungs-Service“ eingerichtet, mit dem die Nutzer/-innen 3 Tage vor Fälligkeit an die Rückgabe der ausgeliehenen Medien hingewiesen werden. Die Verlängerung bzw. Rückgabe liegt in der Eigenverantwortung der Nutzerin bzw. des Nutzers.

RM Sudholz betont, dass die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger für die CDU-Fraktion ein großes Thema ist und man mit einem Erinnerungs-Service die Nutzer/-innen in ihrer Eigenständigkeit unterstützen würde. Sie bittet die Ratsmitglieder dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen.

RM von Heynitz teilt mit, dass die „Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ den Erfahrungswerten des Büchereileiters vertraut und dem Beschlussvorschlag daher zustimmen wird. Da seine Fraktion über die von der CDU-Fraktion beantragte Einführung eines Erinnerungs-Services noch nicht beraten habe, werde er sich dazu heute nicht äußern. Er regt an, über diesen Vorschlag noch gesondert zu beraten.

RM Borkenstein merkt Bezug nehmend auf den Redebeitrag des Ratsmitgliedes Sudholz an, dass auch künftig Mahngebühren erhoben werden sollen, jedoch in geringerer Höhe. Ein Versäumnis hätte somit auch künftig Konsequenzen. Er erkundigt sich bei RM Sudholz, ob ihre Fraktion die Einführung eines Erinnerungs-Services mit dem Leiter der Bücherei abgestimmt hat.

StD Müller gibt den Hinweis, dass künftig keine erhöhte Gebühr für Medienarten wie DVD's und Konsolenspiele mehr erhoben werden soll, sondern dieselbe Mahngebühr, die auch für Bücher und Zeitschriften zu entrichten ist.

RM Sudholz erklärt, dass die Ermäßigung der Mahngebühr nach Ansicht ihrer Fraktion nicht zum gewünschten Ergebnis führen würde. Zwar handele es sich um extrem geringe Beträge, jedoch gehe es ihrer Fraktion um den Grundsatz, bestehende Regelungen der Stadt nicht aufgrund von Einwänden zu ändern. Zur Frage des RM Borkenstein teilt sie mit, dass vorab nicht mit dem Leiter der Bücherei über den Vorschlag gesprochen wurde.

RM Borkenstein teilt mit, dass die SPD-FDP-Gruppe den Antrag ablehnen wird. Insbesondere auch, weil sie den Mitarbeiter/-innen – ohne vorherige Beteiligung – keine zusätzliche Arbeit aufbürden möchte.

RV Buß lässt anschließend zunächst über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion und anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Für die Bücherei wird ein freiwilliger „Online-Erinnerungs-Service“ eingerichtet, mit dem die Nutzer/-innen 3 Tage vor Fälligkeit an die Rückgabe der ausgeliehenen Medien hingewiesen werden. Die Verlängerung bzw. Rückgabe liegt in der Eigenverantwortung der Nutzerin bzw. des Nutzers.

Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

2. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Schortens wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 9 Gegenstimmen beschlossen.

8.2. **Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus
SV-Nr. 16//1144**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus wird beschlossen.

9. Vorlage des "Ausschusses für Schule, Jugend und Sport"
vom 23.05.2019

9.1. **Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung 2019
SV-Nr. 16//1091/1**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Riemer, Vorsitzende des „Ausschusses für Schule, Jugend und Sport“ teilt mit, dass das seit 2007 bestehende und 2017 überarbeitete Kinderbetreuungskonzept weiter überarbeitet und ergänzt werden soll. Die überarbeitete Fassung beinhalte die Schaffung neuer Gruppen und Standorte, eine Überprüfung der räumlichen Infrastruktur, eine personelle Verbesserung, eine Qualitätssteigerung der Bildungsarbeit sowie eine bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten.

Der Ausschuss habe darüber intensiv in zwei Sitzungen beraten. Den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages sei in gesonderter Abstimmung mehrheitlich zugestimmt worden.

Einigkeit habe bestanden bei der Aufnahme der „Förderung der Sprachkompetenz“ in die Rahmenkonzeption für die Kindertagesstätten. Lediglich die Punkte „Einsatz einer Fachberatung“ sowie „Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen“ seien streitig gewesen. Letztlich sei aber auch hierzu die Zustimmung erteilt worden, da es sich um Absichtserklärungen handelt. Gerade der Einsatz einer Fachberatung sei jedoch notwendig, so RM Riemer, da die Einrichtungsleitungen mit ihrem breitgefächerten Aufgabenfeld an ihre Grenzen stoßen. Auch die Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen zu Zweitkräften sei wichtig, um die Mitarbeiter/-innen zu binden.

Abschließend bittet sie die Ratsmitglieder, allen Punkten des Beschlussvorschlages zuzustimmen.

RM Esser erklärt, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ der Beschlussempfehlung zustimmen wird. Bedenken habe ihre Fraktion aber nach wie vor zum Punkt „Einsatz einer Fachberatung“, jedoch würde man anerkennen, dass dieser noch nicht abschließend sei. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass letztlich der Landkreis Träger der Fachberatung sei und als solcher auch für diese Aufgaben herangezogen werden sollte. Ihre Fraktion möchte es sich aber offen halten, doch noch andere Lösungen für das Konzept zu finden.

RM Esser unterstreicht, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ den Punkt „Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/-innen“ außerordentlich begrüßt, da ihr die Fortbildung der Zweitkräfte sehr wichtig ist.

Die CDU-Fraktion sieht es ähnlich wie die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“. Grundsätzlich, so **RM Sudholz**, sei das Konzept gut gelungen und auch absolut notwendig. Bedenken habe ihre Fraktion jedoch hinsichtlich des „Einsatzes einer Fachberatung“. Es sei keine Frage, dass Beratungsbedarf innerhalb der Kindertagesstätten bestehe, jedoch habe ihre Fraktion – wie bereits in der Sitzung des Fachausschusses mitgeteilt – Bedenken hinsichtlich der Eingruppierung, die momentan der einer Kindertagesstätten-Leitung gleichgestellt sei. Dies halte die CDU für nicht richtig, weil die Aufgaben einer Kindertagesstätten-Leitung viel spezifischer und umfangreicher seien als die einer Fachberatung.

Da das zugesagte Ergebnis der Abstimmung der Verwaltung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband über eine tarifgerechte Ausschreibung bisher nicht vorgelegt worden sei, so RM Sudholz, könne ihre Fraktion nicht bewerten, ob die Eingruppierung angemessen sei. Zudem sei der Aufgabenbereich noch nicht festgelegt worden und es sei noch offen, welche Konzepte in den Kindertagesstätten angeboten werden sollen.

Abschließend beantragt RM Sudholz eine gesonderte Abstimmung über den Punkt „Einsatz einer Fachberatung“.

BM Böhling bestätigt, dass die im ersten Entwurf enthaltene Vergütungsgruppe ziemlich hoch war. Die zur Beschlussfassung vorliegende, überarbeitete Fassung beinhalte jedoch eine tarifgerechte Eingruppierung, wie es aus tarifrechtlicher Sicht auch erforderlich sei.

Nach Ansicht von **BM Böhling** ist das heute zur Beschlussfassung vorliegende Kinderbetreuungskonzept nicht nur für die Stadt Schortens wegweisend, sondern auch für viele andere Kindergärten, denn die Stadt leiste sehr viel mehr als vom Gesetz und den tarifrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben worden sei. Das pädagogische Personal werde in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen künftig mehr Freiraum für pädagogische Arbeit erhalten, weil es von anderen Dingen – u. a. durch den vorgesehenen Einsatz von Hauswirtschaftskräften – entlastet werden wird.

Er betont, dass zu einem guten Bildungszentrum auch eine gute Betreuungseinrichtung für Kinder mit guten Rahmenbedingen gehört. Auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem der Kinder, aber natürlich auch der Eltern bittet er die Ratsmitglieder dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Natürlich, so **RM Ottens**, könne man darüber streiten, ob sich die Stadt das Geld für eine Fachberatung vom Landkreis Friesland wieder holen sollte. Erste Priorität sollte es jedoch sein, etwas für die Kinder in Schortens zu tun. Da bekanntlich die Kapazitäten der Fachberatung des Landkreises nicht ausreichen werden, um den Bedarf in Schortens abzudecken, bestehe der Bedarf an einer eigenen Stelle. Er verweist zudem auf die Aussage der Verwaltung, wonach die künftige Fachberatung auch die Aufsichtsfunktion für die pädagogischen Konzepte in den Kindertageseinrichtungen wahrnehmen könnte.

RM Sudholz merkt an, dass es dafür zunächst erforderlich sei, Gespräche mit den Kindertagesstätten über die Zusammenführung der pädagogischen Konzepte zu führen, um feststellen zu können, ob die Fachberatung dies zusätzlich leisten könne.

RV Buß lässt zunächst über den Punkt „Einsatz einer Fachberatung“ gesondert abstimmen und anschließend über die übrigen Punkte des Beschlussvorschlages:

1 Einsatz einer Fachberatung mit 25 Std./Wo.

Der Beschlussvorschlag wird bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben gegen den Vorschlag gestimmt, die Ratsmitglieder Ottens und Esser haben sich der Stimme enthalten.

2. Das anliegende Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Schortens (in der Fassung vom 15.04.2019) wird anerkannt. Die sich daraus ergebenden, nachstehend aufgeführten Maßnahmen werden umgesetzt:

- Einrichtung von Pausenräumen im Rahmen der schrittweisen Modernisierung der Kindertagesstätten
- Einsatz von hauswirtschaftlichen Kräften
- Zusätzliche Arbeitszeit für Vorschularbeit
- Qualifizierung für MitarbeiterInnen (insbesondere der Zweitkräfte zu ErziehernInnen)
- Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten
- Erarbeitung einer Rahmenkonzeption bis Ende 2019
- Intensivierung der Vor-Ort-Schulungen sowie
- Schaffung von mehr Beratungsangeboten für Eltern (Umsetzung ab 2020)

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 151.000 Euro. Für 2019 entstehen antlg. ab August 2019 Mehrkosten von rd. 63.000 Euro. Noch nicht berücksichtigt sind die Mehrkosten für die Qualifizierungsmaßnahmen der Betreuungskräfte.

Die vorstehenden Vorschläge werden einstimmig beschlossen.

10. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 28.05.2019 und vom 18.06.2019

10.1. Änderung der Besetzung im "Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr" **SV-Nr. 16//1157**

Einstimmig wird festgestellt, dass künftig RM Thomsen für die CDU-Fraktion ordentliches Mitglied im „Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr“ ist (statt bisher RM Thiesing).

10.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.06.2019 auf personelle Umbesetzung des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" **AN-Nr: 16/0054**

Einstimmig wird festgestellt, dass künftig RM Ottens für die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ ordentliches Mitglied im Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt“ ist (statt bisher RM Wilbers). Stellvertretende Mitglieder sind künftig RM Andrea Wilbers und RM Martina Esser (bisher RM Wolfgang Ottens und RM Martin von Heynitz).

11. Vorlage des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" vom 12.06.2019

- 11.1. Sanierungsgebiet "Menkestraße"
- hier: Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Menkestraße" **SV-Nr. 16//0256/3**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Menkestraße“ wird beschlossen.

12. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 18.06.2019

- 12.1. Beteiligung an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zur
Schaffung von Neubauten **SV-Nr. 16//1174**

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Homfeldt teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann, da es aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Steuerzahler/-innen in der Stadt Schortens keinen Sinn machen würde, dieses Modell zu verfolgen.

Er begründet dies anhand einer Beispielrechnung:

Die Stadt würde demnach der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH ein Grundstück mit einem bezifferten Wert von 195.840,50 € übertragen und dafür einen weiteren Anteil an der Gesellschaft erhalten. Er merkt an, dass die Stadt Schortens zurzeit ungefähr 3 % der Anteile der Gesellschaft besitzt und im Jahr 2017 dafür eine Rendite von 1.347,00 € erhalten habe, die dann wieder in die Gesellschaft eingelegt worden sei.

Dies bedeute, dass das Grundstück im Wert von 200.000,00 € aus der Bilanz der Stadt Schortens genommen wird und die Stadt eine Rendite in Form von Wohnungen mit einem Vorschlagsrecht für die Vermietung erhält, diese ihr aber nicht gehören würden.

RM Homfeldt gibt zu bedenken, ob es nicht viel sinnvoller wäre, das Grundstück im Besitz der Steuerzahler/-innen zu belassen und dieses durch die Errichtung eines Hauses aufzuwerten. Entscheidender Vorteil hierbei wäre nicht nur die Wertsteigerung für die Steuerzahler/-innen, sondern die Entscheidungsbefugnis der zuständigen politischen Gremien über die Festsetzung des Mietpreises. Dieses Modell sei bereits von vielen Kommunen – auch in Niedersachsen – für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum erfolgreich umgesetzt worden.

Er betont, dass die Stadt Schortens schnell bezahlbaren Wohnraum benötigt. Dabei hält er es auch für notwendig, die Frage zu klären, was bezahlbar ist. Weiter führt er aus, dass es vielen Menschen – insbesondere allein erziehenden Müttern – nicht möglich sei, einen Mietpreis für nicht geförderte Wohnungen in Höhe von 6,90 €/m² zu bezahlen. Ein Mietpreis von 5,60 €/m² sei besser, jedoch sei nicht bekannt, welche Anzahl von Wohnungen mit diesem Mietpreis durch die Wohnungsbau-Gesellschaft errichtet werden soll.

Wenn man davon ausgehe, dass die Hälfte der geplanten Wohnungen zu diesem Preis vermietet wird, würde die Stadt 200.000,00 € ausgeben für 9 Wohnungen mit einem gedeckelten Mietpreis. Er unterstreicht, dass dies ein schlechtes Geschäft wäre. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass es für die Stadt bei einem zunehmend reduzierten Bilanzvermögen in Zeiten höherer Zinsen auch teurer sein wird, ein Darlehen aufzunehmen.

Abschließend teilt er mit, dass der Beschlussvorschlag nur einen sehr begrenzten Effekt für den Wohnungsmarkt hätte, die Gremien keinen Einfluss auf die Miethöhe hätten und sich das Bilanzvermögen – also das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger in Schortens – reduzieren würde. Für die CDU-Fraktion mache das keinen Sinn und daher könne sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

RM Ottens teilt mit, dass die „Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ den Beschlussvorschlag unterstützt. Die Meinung der CDU-Fraktion teilt seine Fraktion nicht. Hierzu führt er aus, dass es sich bei der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH um eine kommunale Einrichtung handelt und die Stadt Schortens Anteile besitzt. Die Rendite sei für seine Fraktion nicht von Bedeutung, weil der Vermögenswert erhalten bleiben würde, da im Falle einer Liquidation der Gesellschaft der Vermögenswert wieder an den Anteilseigner zurückgehen würde. Seine Fraktion habe daher aus wirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

RM Borkenstein merkt an, dass kein privater Investor barrierefreie Wohnungen in Mehrfamilienhäusern für einen Mietpreis von 5,60 €/m² anbieten wird, wohingegen sich dieses Modell für die Wohnungsbau-Gesellschaft rechnen würde. Die SPD-FDP-Gruppe unterstützt dieses - und auch mögliche künftige - Vorhaben gern.

RM Homfeldt regt ergänzend zu seinem Vorschlag an, prüfen zu lassen, ob die Mieter/-innen über Genossenschaftsmodelle an den Wohnungen beteiligt werden könnten.

RM von Heynitz hält es grundsätzlich für sinnvoll, über den Vorschlag der CDU-Fraktion weiter nachzudenken. Da im konkreten Fall jedoch relativ schnell bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll, sollte dieses Vorhaben nicht gestoppt werden, zumal die Verwaltung durch die derzeit geplanten Bauvorhaben - wie u. a. den Neubau einer Kindertagesstätte - voll ausgelastet sei.

Anschließend lässt **RV Buß** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Eine noch zu vermessende Teilfläche zur Größe von ca. 3.050 m² aus dem Flurstück 5/3 Flur 11 Gemarkung Schortens wird an die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zwecks Errichtung eines Mietobjektes mit 18 Wohneinheiten übertragen.

Für den Gegenwert des Grundstücks von rund 195.840,50 € (90,00 € / m² abzüglich Erschließungsbeiträge) erhält die Stadt Anteile am Stammkapital der Wohnungsbau-Gesellschaft.

Weiterhin wird der Stadt ein Vorschlagsrecht bei der Belegung des entstehenden Neubaus eingeräumt.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Wohnraumfördermittel akquiriert werden können und der anfängliche Mietpreis 5,60 € / m² bei geförderten Wohnraum bzw. bei nicht geförderten Wohnungen 6,90 € / m² beträgt.

Der Beschlussvorschlag wird bei 9 Gegenstimmen beschlossen.

12.2. Kaufpreisfestsetzung Baugebiet Höpkenmoor B-Plan 139
SV-Nr. 16//1175

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Verkaufspreise für die Baugrundstücke Baugebiet Höpkenmoor B-Plan 139 werden wie folgt festgesetzt:

- Preisgeförderter Wohnraum 90,00 € / m²
- Ein- bzw. Zweifamilienhäuser 97,50 € / m²
- Mehrfamilien- und Geschosswohnungsbau 130,00 € / m²

Die Beträge beinhalten die Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge, Kostenerstattung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser.

12.3. Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung einer Flutlichtanlage für den Sportplatz Middelsfähr **SV-Nr. 16//1182**

Bei 3 Enthaltungen wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zwecks Anschaffung einer Flutlichtanlage für den Sportplatz Middelsfähr wird ein Betrag in Höhe von 80.000,00 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

12.4. Bestellung einer Stellvertreterin für die Gleichstellungsbeauftragte für den abgegrenzten Aufgabenbereich Personalangelegenheiten
SV-Nr. 16//1184

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltungsfachangestellte Frau Maike Eckhoff wird zur Abwesenheits-Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schortens für den abgegrenzten Aufgabenbereich Personalangelegenheiten bestellt.

13. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.